

Verhaltenskodex für Lieferanten des EWE Konzerns

Vorwort der EWE AG

EWE ist ein regionaler Dienstleister für Energie, Telekommunikation und IT. Wir schaffen nachhaltige Werte für Kunden, Mitarbeiter und Anteilseigner und gestalten die Energiewende mit den Menschen und Unternehmen in der Region. In Einklang mit unseren strategischen Zielen formuliert der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten unsere Erwartungshaltung an diese. Wir sind uns bewusst darüber, dass wir in einem besonderen Fokus der Öffentlichkeit stehen und fordern Integrität, die wesentliche Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg, auch von unseren Lieferanten ein.

Nur die strikte Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften kann erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Risiken für EWE und damit auch für unsere Lieferanten vermeiden.

Wir setzen uns für die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze ein und verlangen von unseren Lieferanten ausdrücklich, dass diese die beschriebenen Grundsätze anerkennen und einhalten:

Inhalte

I. Menschenrechte & Arbeitsbedingungen

Vereinigungsfreiheit und

Kollektivverhandlungen

Zwangsarbeit

Kinderarbeit und Schutz von

Jugendlichen am Arbeitsplatz

Diskriminierung

Löhne, Gehälter und Sozialleistungen

Faire Behandlung

II. Health, Safety and Environment

Arbeitssicherheit

Gesundheit

Umweltschutz

III. Geschäftsintegrität

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Korruptionsbekämpfung

Interessenkonflikte

Schutz von Rechten und Informationen

Dritter

IV. Verpflichtungen

Überwachungssystem

Maßnahmen bei Verstößen

I. Menschenrechte & Arbeitsbedingungen

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird akzeptiert und respektiert.

Zwangsarbeit

Gefangenearbeit und Zwangsarbeit jeglicher Art ist zu verhindern und Arbeitsleistungen jeglicher Art müssen freiwillig ausgeübt werden.

Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz

Zur Leistung eines Beitrages zur Bekämpfung der missbräuchlichen Ausnutzung der Arbeitskraft von Kindern und Jugendlichen dürfen Beschäftigungsverhältnisse nur nach Erreichung des jeweils landesrechtlich festgelegten Mindestalters bzw. der geltenden Altersgrenze eingegangen werden. Diese bestimmt sich in der Regel durch das Ende der Schulpflicht. Außerdem sind Kinder und Jugendliche zu schützen vor wirtschaftlicher Ausnutzung, der Ausführung von Arbeiten, die die Ausbildung beeinträchtigen sowie die Gesundheit, physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefährden können.

Diskriminierung

Eine Gleichbehandlung aller Beschäftigten bzgl. sozialer oder ethnischer Herkunft/Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, körperlicher Fähigkeiten, Gesundheitszustand, politischer Ansichten, Nationalität, Gewerkschafts-zugehörigkeit, Familienstand oder andere persönlicher Merkmale ist zu gewährleisten.

Löhne, Gehälter und Sozialleistungen

Alle Beschäftigten erhalten einen fairen Lohn in Einklang mit einschlägigen Gesetzen und Verordnungen sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. Beschäftigungsbedingungen, eingeschlossen Entgelte, Arbeitszeit, Urlaubstage, Dienstbefreiungen und Feiertage unterliegen geltenden Gesetzen, Vorschriften und verpflichtenden Branchenstandards des jeweiligen Landes in welchem die Geschäftstätigkeit ausgeübt wird.

Faire Behandlung

Beschäftigte gilt es vor grober oder unmenschlicher Behandlung am Arbeitsplatz zu schützen. Darunter fallen bspw. sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Strafen, geistige oder körperliche Nötigung sowie Beschimpfung von Beschäftigten. Derartige Behandlungen dürfen ebenfalls nicht angedroht werden.

II. Health, Safety and Environment

Arbeitssicherheit

Arbeitsbedingte Erkrankungen, Personenschäden und Unfälle müssen nach Möglichkeit vermieden werden. Arbeitssicherheit zu gewährleisten setzt neben dem Einsatz technisch sicherer Anlagen, insbesondere vorbildliches, sicheres Verhalten von Führungskräften und Mitarbeitern voraus. Höchstes Ziel ist die Vermeidung tödlicher und schwerer Unfälle. Gefährliche Arbeiten und Tätigkeiten mit Gefahrstoffen dürfen nur nach gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsmaßnahmen, Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Gesundheit

Gesunde und engagierte Mitarbeiter erhöhen den Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Daher werden Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz fortlaufend verbessert, um die Gesundheitsquote zu erhöhen, die Störungen im betrieblichen Ablauf zu minimieren und die Arbeitszufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter stetig zu verbessern.

Umweltschutz

Zum Schutz der Umwelt gehört insbesondere die Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften, eine umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung von Produkten sowie deren Transport, Verwendung und Entsorgung, die Schonung von Ressourcen durch den Einsatz energieeffizienter und umweltschonender Technologien, Reduzierung der Abfallmengen wie auch der Emissionen in Luft, Boden und Wasser sowie die Minimierung von Umweltrisiken.

III. Geschäftsintegrität

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Die jeweils geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen Geschäftstätigkeiten ausgeübt werden, werden eingehalten.

Korruptionsbekämpfung

Korruption, Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung in jeglicher Form sind inakzeptabel und werden weder ausgeübt, noch toleriert. Vorteile oder Mittel dürfen nicht angeboten oder angenommen werden, um sich auf unlautere oder unzulässige Weise Nutzen zu verschaffen. Unzulässige Vorteile können bspw. Vorteile wie Bargeldzahlungen, Sachgeschenke, Vergnügungsreisen oder Dienstleistungen sein. Grundsätzlich gilt, dass die Gewährung von Zuwendungen nur in einem Rahmen erfolgen darf, der üblich und angemessen ist. Dieses ist dann der Fall, wenn die Zuwendungen den sozialen sowie geschäftsüblichen Gepflogenheiten entsprechen.¹

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte, welche die eigene Glaubwürdigkeit, die eines Dritten oder das Vertrauen externer Parteien beeinträchtigen, sind auszuschließen.

Schutz von Rechten und Informationen Dritter

Die Daten- und Informationssicherheit sowie die Respektierung geistiger Eigentumsrechte durch die Verhinderung von Missbrauch, Diebstahl, Betrug oder unzulässiger Offenlegung, werden gewährleistet.

¹ Für Zuwendungen an EWE Mitarbeiter besteht ein enger Rahmen in Form einer internen Regelung. Bei Rückfragen zu konkreten Rahmen und Wertgrenzen der EWE wenden Sie sich bitte an unsere Compliance Organisation.

IV. Verpflichtungen

Überwachungsprozesse

Zur Sicherstellung der Einhaltung der beschriebenen Prinzipien werden, unter Berücksichtigung des jeweiligen Betätigungsfeldes, notwendige und geeignete Prozesse und Kontrollen, durchgeführt. Diese Prozesse und Kontrollen gelten auch für Zulieferer und Subunternehmer sowie deren Lieferanten. Idealerweise sollte der Nachweis über zertifizierte Managementsysteme wie z.B. DIN EN ISO 9001, AMS der BG BAU oder SCC, DIN EN ISO 14001 oder EMAS III - EG 1221/2009 und DIN EN ISO 50001 erfolgen.

Maßnahmen im Falle von Verstößen

Bei Kenntnis von Verstößen gegen diese oder äquivalente Standards werden aktiv geeignete Schritte eingeleitet. Je nach Schwere des Verstoßes kann dies eine Aufforderung zur korrigierenden Maßnahme sein sowie die erneute Prüfung der Geschäftsbeziehung.

Bestätigung des Lieferanten

Wir, die Unterzeichnenden, bestätigen hiermit, dass:

- wir den EWE-Lieferantenkodex 2015, der von der EWE AG veröffentlicht wurde, erhalten und zur Kenntnis genommen haben,
- wir alle relevanten Gesetze und Vorschriften der Länder kennen, in denen unser Unternehmen tätig ist,
- wir der EWE AG alle wesentlichen Verdachtsfälle von Verstößen gegen den Lieferantenkodex melden,
- wir die Grundsätze des EWE-Lieferantenkodex einhalten,
- wir alle unsere Beschäftigten/Zulieferer/Subunternehmer sowie deren Lieferanten über den Inhalt des EWE-Lieferantenkodex informieren und sicherstellen, dass diese die darin enthaltenen Bestimmungen ebenfalls einhalten.

.....
Name des Unternehmens:

.....
Registrierungsnr./Identifikationsnr./code:

.....
Name (und Titel) des Unterzeichnenden:

.....
Unterschrift:

.....
Datum und Ort:

Dieses Dokument muss von autorisierten Vertretern des Lieferanten unterzeichnet und an die anfragende EWE- Einkaufsorganisation zurückgesandt werden.

.....
Ansprechpartner Deutschland:

.....
Ansprechpartner Ausland:

.....
Ansprechpartner im Fall von Bestechung und Korruption:

.....
Externer Ombudsmann: